

17.11.2016

## Kleine Anfrage 5351

des Abgeordneten André Kuper CDU

### **Verantwortungs-Wirrwarr um vorbestraften Heimleiter in einer Landeseinrichtung - Wer trägt die Verantwortung?**

Aufgrund eines aktuellen Gerichtsverfahrens gegen den ehemaligen Leiter einer Landesaufnahme-einrichtung in Finnentrop gerät die Zuständigkeit für die Überprüfung von Personen außerhalb des Sicherheitsdienstes in den Fokus.

Der ehemalige Einrichtungsleiter legte ein deutsches Führungszeugnis vor und gab eine Erklärung ab, dass er straffrei sei, verschwieg dabei jedoch 19 Vorstrafen in den Beneluxstaaten wegen der Herstellung von Drogen, Hehlerei, Urkundenfälschung - und wegen sexuellen Missbrauchs.

Die jeweils zuständigen Stellen – Betreuungsverband, Bezirksregierung Arnsberg und Innenministerium - sehen keine eigenen Versäumnisse und verweisen jeweils auf die andere Ebene:

Der Arbeitgeber des Heimleiters, die Firma European Homecare als Betreuungsverband der Einrichtung in Finnentrop, sieht keine eigenen Versäumnisse. Die Firma habe bis zum Gerichtsverfahren keine Kenntnisse über die Vorstrafen des Heimleiters gehabt. European Homecare sieht vielmehr die Bezirksregierung in der Verantwortung. Diese sei für die Sicherheitsüberprüfung zuständig, wenn sie diese denn für nötig hält. Da seien den privaten Arbeitgebern die Hände gebunden und die Bezirksregierung "stehle sich aus der Verantwortung".

Die Bezirksregierung Arnsberg wiederum dementiert diese Verantwortung. Die Bezirksregierung sei nicht für die Personalauswahl in Flüchtlingsheimen verantwortlich, sondern die Unternehmen tragen die Hauptverantwortung für das Personal. Eine standardmäßige Überprüfung wie bei den Wachleuten gebe es in der Funktion Heimleitung nicht. Und das Führungszeugnis aus Holland habe man nicht angefordert, weil die Niederlande "keine Auskünfte aus ihrem Strafregister für das sogenannte Europäische Führungszeugnis erteilen".

Auch das nordrhein-westfälische Innenministerium sieht keine eigenen Versäumnisse. Gegenüber der „Westfalenpost“ erklärte das Ministerium, dass die Bezirksregierung die Verträge mit den Betreibern schließe.

Datum des Originals: 16.11.2016/Ausgegeben: 17.11.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Parallel zu diesem Vorfall wird der Betrieb der Zentralen Unterbringungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen neu ausgeschrieben. Dadurch sollen alle Verträge auf einen gemeinsamen Stand mit einer gemeinsamen Leistungsbeschreibung gebracht werden. In einer ersten Vergabephase wurde bisher über neun Einrichtungen entschieden (Zentralen Unterbringungseinrichtungen Meschede, Schöppingen, Olpe, Viersen, Möhnesee, Oerlinghausen, Rüthen und Bielefeld). Laut Mitteilung der Bezirksregierung Arnsberg ergeben sich in fünf dieser Zentralen Unterbringungseinrichtungen dadurch Wechsel bei den Betreuungsverbänden. So konnte sich im Vergabeverfahren, an dem insgesamt fünf Bieter für die ZUE Rüthen teilnahmen, schließlich European Homecare (EHC) durchsetzen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wer trägt die Verantwortung dafür, dass ein 19-fach Vorbestrafter als Heimleiter der Landesaufnahmeeinrichtung in Finnentrop fungieren konnte?
2. Wie wird derzeit die Sicherheitsüberprüfung von Mitarbeitern – abseits des Sicherheitspersonals- in Landesaufnahmeeinrichtungen gewährleistet?
3. Wie bewertet es die Landesregierung, dass eine hoheitliche Aufgabe an ein privates Unternehmen übertragen wird, aber die Kontrolle nicht gewährleistet wird?
4. Wie sollen solche Versäumnisse bei der Sicherheitsüberprüfung von Mitarbeitern der Betreuungsverbände in Zukunft vermieden werden?
5. Wie bewertet es die Landesregierung, dass immer wieder Vorwürfe gegen den Betreiber European Homecare auftauchen, die Bezirksregierung aber auch aktuell, wie bei der Vergabe für die Einrichtung in Rüthen, an dem Betreiber festhält?

André Kuper